

Beschlussprotokoll zur Bereichsspezifischen Arbeitszeitregelung für das Zugpersonal des Geschäftsbereichs Verkehrsmanagement Personenverkehr (R P 131.2).

Regelung zum Bezug von Teilzeittagen an Wochenenden für Teilzeitmitarbeitende

In Ausnahmefällen kann der Bezug von Teilzeittagen an Samstag/Sonntag und allgemeinen Feiertagen nach Möglichkeit gewährt werden. Der Entscheid hängt von den betrieblichen Rahmenbedingungen ab.

Garantierte Sollarbeitszeit bei Mitarbeitenden mit Präferenzen Früh- oder Spätschicht

Bisher mussten Mitarbeitende mit Präferenz Frühschicht immer noch Spätschichten arbeiten, damit sie die Jahresarbeitszeit erarbeiten konnten. Neu werden die Touren so angepasst, dass mit den jeweiligen Präferenzen die Erreichung der Soll-Arbeitszeit resp. Jahresarbeitszeit garantiert wird.

Umwandlung von CT und RT in Teilzeittage nach Veröffentlichung der Monatseinteilung

Nach der Veröffentlichung der Monatseinteilung dürfen CT und RT nicht in Teilzeittage umgewandelt werden.

Übergangsbestimmung Pausenzuschlag 20'

Als unterstützende Massnahme zu Akzeptanz des Verhandlungsergebnisses erhalten im Jahr 2018 alle der BAR P-VM (R P 131.2) unterstellten Mitarbeitenden eine pauschale Zeitgutschrift im Umfang eines Arbeitstages auf das CTS-Konto für den Bezug eines zusätzlichen arbeitsfreien Tages.

Durchgehende Arbeitszeit

Als Ergänzung zur BAR-Regelung Ziffer 5.5 gilt Folgendes:

Touren mit durchgehender Arbeitszeit von mehr als 4.5 Stunden sind nicht 2x hintereinander einzuteilen.

Die SBB gehen davon aus, dass aktuell ca. 26-30 Touren davon betroffen sind.

Als Zugvorbereitungsaufgaben sind abschliessend folgende Funktionen gemäss SOPRE definiert: Feldübernahmen und kommerzielle Inbetriebnahme.

Rotationen mit jeweils mindestens zwei aufeinanderfolgenden arbeitsfreien Tagen

A. Nachtrag aus der Strategieausschuss-Sitzung vom 7.7.2017:

Im Hinblick auf die Einführung der Kundenbegleitung 2020 mit neuem Berufsbild und flexiblen Einsatzkonzepten müssen Ende 2017 die bestehenden Rotationsmodelle (FV, RV, ZFQ, Aufsicht P) grundsätzlich überprüft werden. Dies soll durch die am Strategieausschuss vom 7.7.2017 beantragte Arbeitsgruppe mit Vertretern von PeKo und SoPa im Rahmen der Überarbeitung des gesamten Prozesses „Personaleinsatzplanung und -einteilung“ erfolgen. In den künftigen Rotationen können Varianten erarbeitet werden, die mindestens zwei aufeinanderfolgende arbeitsfreie Tage und ein freies Wochenende pro Monat enthalten.

B. Nachtrag: Pausen länger als 1 Stunde

Wenn Pausen von mehr als einer Stunde eingeteilt werden, kann die bzw. der Mitarbeitende während dieser Zeit nur mit ihrem bzw. seinem Einverständnis zu dienstlichen Aufgaben beigezogen werden. Diese Regelung gilt nur am Einsatztag für Anfragen durch die Lenkung; im Vorfeld gelten die üblichen Fristen.

Bern, 14. August 2018

Die Vertragsparteien:

Division Personenverkehr

Linus Looser
Leiter Verkehrsmanagement

Andrea Huber
HR-Businesspartner

Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV)

Manuel Avallone
Vizepräsident

Andreas Menet
Zentralpräsident ZPV

Personalverband transfair

Bruno Zeller
Leiter Branche öffentlicher Verkehr

Hanspeter Hofer
Sekretär öffentlicher Verkehr